



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Karlsruhe, im Januar 2019
Seminarnummer 2019 10

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Str. 72, 76133 Karlsruhe

SONDERRUNDSCHREIBEN

„Rechtsprechung an der Schnittstelle von Gesellschafts- und Insolvenzrecht“

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,
die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe führt für ihre Mitglieder am

Donnerstag, 19. September 2019, von 9.00 bis 17.45 Uhr
im Ehrenbergsaal des Bürgerzentrums, Am Alten Schloß 22, Bruchsal
(Parkmöglichkeiten Tiefgarage Bürgerzentrum oder Parkhaus Kaiserstraße)

das obige Seminar mit dem Referenten

Herrn Professor Dr. Markus Gehrlein
Richter am BGH, Honorarprofessor der Universität Mannheim,

Hinweis: Das Seminar wird als Fortbildungsveranstaltung i.S. von § 15 FAO für Fachanwälte für
Insolvenzrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht mit 7,5 Stunden anerkannt.

Die **Teilnahmegebühr** für das Seminar beträgt einschließlich Getränken, Kaffeepausen,
Mittagessen, Skript und Parkgebühr **160,00 €**
und ist **ausschließlich** auf das Seminkonto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe **unter An-**
gabe der Seminarnummer 2019 10 sowie den Namen des Teilnehmers bei der

Postbank Karlsruhe, IBAN: DE56 6601 0075 0169 2167 59, BIC: PBNKDEFF

zu überweisen.

**Die Seminargebühr ist mit der Anmeldung fällig, eine Eingangsbestätigung sowie eine
Rechnungsstellung erfolgen nicht.**

**Bei einem Rücktritt von der Anmeldung während der letzten 10 Tage vor Beginn der Ver-
anstaltung ist eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr nur ausnahmsweise nach Prüfung
im Einzelfall möglich.**

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Walther Hindenlang
Geschäftsführer

Seminarthema

Das Seminar erläutert die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum „Gesellschaftsinsolvenzrecht“, das rechtlich ineinander verwobene Fragestellungen im Spannungsfeld des Gesellschafts- und Insolvenzrechts betrifft. Da beim Bundesgerichtshof unterschiedliche Zuständigkeiten für beide Rechtsgebiete bestehen, der II. Zivilsenat betreut das Gesellschaftsrecht, der IX. Zivilsenat das Insolvenzrecht, werden die rechtlichen Zusammenhänge zwischen Gesellschafts- und Insolvenzrecht vielfach nicht hinreichend berücksichtigt. Tatsächlich handelt es sich um äußerlich getrennte Materien, die inhaltlich zusammengehören. Der Insolvenzverwalter hat nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer GmbH stets zu untersuchen, ob im Blick auf eine nicht ordnungsgemäße Kapitalaufbringung oder unter dem Gesichtspunkt der Existenzvernichtung Ansprüche gegen die Gesellschafter bestehen. Ferner können Haftungsansprüche gegen Geschäftsführer gegeben sein. Diese Rechtsfragen sind zuvörderst gesellschaftsrechtlicher Natur und vom II. Zivilsenat zu entscheiden, können aber ohne insolvenzrechtliche Kenntnisse, soweit etwa die Tatbestandsmerkmale der Zahlungsunfähigkeit und der Überschuldung betroffen sind, nicht sachgerecht beantwortet werden. Die Verfolgung von Insolvenzanfechtungsansprüchen und insbesondere die Behandlung von Gesellschafterdarlehen fällt in die Zuständigkeit des Insolvenzrechtssenats. Vor diesem Hintergrund dient das Seminar dem Ziel, die formal rechtlich getrennten Materien des Gesellschaftsrechts und des Insolvenzrechts in ihren gemeinsamen Schnittpunkten zusammenzuführen und den Teilnehmern anhand der aktuellen Rechtsprechung beider Senate, das insoweit erforderliche Verbundwissen zu vermitteln. Während in der Vergangenheit der Übergang von dem Altrecht zu dem durch das MoMiG geprägten neuen Recht im Vordergrund stand, ist das Seminar nunmehr auf die neuere und neueste Rechtsprechung konzentriert.

A. Gesellschaftsrecht

I. Kapitalaufbringung

1. Kaduzierung eines Gesellschaftsanteils
2. Ordnungsgemäße Erbringung von Bar- und Sacheinlage
3. Kapitalerhöhung

II. Kapitalerhaltung

1. Aktiengesellschaft
2. GmbH
3. Kommanditgesellschaft

III. Existenzvernichtungshaftung

1. Firmenbestattung
2. Patronatserklärung

IV. Allgemeine Geschäftsführerhaftung

1. Haftung des Geschäftsführers in der GmbH % Co KG
2. Actio pro socio
3. Geschäftschancenlehre, Tätigkeit außerhalb des Unternehmenszwecks
4. Haftungsausschluss bei Delegation der Finanzkontrolle
5. Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und öffentlichen Abgaben
6. Haftung als Liquidator
7. Haftung in der Eigenverwaltung
8. Haftung bei Nichtbeachtung von Zustimmungsvorbehalt

V. Wirksamkeit von Verfügungen eines Leitungsorgans

VI. Anfechtung von Gesellschafterbeschlüssen

1. Unterscheidung von Nichtigkeit und Anfechtbarkeit
2. Abberufung aus wichtigem Grund
3. Positive Beschlussfeststellungsklage

VII Haftung in der Personengesellschaft

1. Einlagenrückgewähr an Kommanditist
2. Zahlung der Hafteinlage durch Kommanditist
3. Fortsetzungsklausel nach Tod eines Gesellschafters

VIII. Fehlerhafte Gesellschaft

1. Rechte bei Kauf eines insolventen Unternehmen
2. Aufklärungspflichtverletzungen

IX: Ausschluss und Abfindung von Gesellschaftern

1. Freie Hinauskündigungsklausel
2. Ausschluss vor Zahlung der Abfindung wirksam
3. Abfindung nach Ertragswertmethode

B. Insolvenzrecht

I. Eröffnungsverfahren

1. Rechtsschutzbedürfnis für Antrag
2. Gesellschafterdarlehen

II. Freigabe der selbständigen Tätigkeit

III. Verträge in der Insolvenz